

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9969622 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-566-9969622-0001/1 vom 16.10.2017
Firma	Windpark Emsdetten-Veltrup GmbH & Co. KG
Standort	Windvorrangfläche ST 17 , 48282 Emsdetten
Anlage	Serien Nr. 822464, nachts schallreduziert Anlage zur Nutzung von Windenergie ENERCON Typ E-82, Nennleistung 2.000 kW, Nabenhöhe 108,38 m, Rotordurchmesser 82 m, Gesamthöhe 190,38 m Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	04.08.2017
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG (Umweltinspektion gem. Ministerialerlass v. 24.09.2012, Az.: V-1-1034)  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung v. 23.10.2009

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.